



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 21.05.2026

Wie entwickelt sich der Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen in Hessen und wie reagiert die Landesregierung auf die wachsende Lücke zwischen Bedarf und Angebot?

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Berufliche Schulen sind ein zentraler Baustein für die Fachkräftesicherung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hessens. Sie tragen wesentlich dazu bei, jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen, Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen und den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Industrie, Handwerk, Handel, Sozialwesen, Gesundheit und Verwaltung zu decken. Die Kultusministerkonferenz weist in ihrer Dokumentation Nr. 247 auf eine weiterhin angespannte Situation bei der Lehrkräfteversorgung hin. Demnach liegt bundesweit das Angebot an neu ausgebildeten Lehrkräften deutlich unter dem Einstellungsbedarf. Auch für das Lehramt an beruflichen Schulen zeigen die Modellrechnungen eine wachsende Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot bis in die 2030er Jahre. Zugleich sinkt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes, was die Situation zusätzlich verschärft. Für Hessen ist dabei nicht nur der Gesamtbedarf an Lehrkräften an beruflichen Schulen relevant. Entscheidend ist auch, in welchen Bildungsgängen und beruflichen Fachrichtungen Engpässe entstehen. Besonders bedeutsam ist der Bereich der dualen Ausbildung, da hier die beruflichen Schulen unmittelbar zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen. Auch Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, die Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien benötigen eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Zudem gewinnt der Quereinstieg für die Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen an Bedeutung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unterrichts. Damit dies dauerhaft gelingt, braucht es zugleich eine hochwertige Qualifizierung, gute Begleitung und nachhaltige Integration in den Schuldienst. Vor diesem Hintergrund ist eine verlässliche, differenzierte und vorausschauende Lehrkräftebedarfsplanung für berufliche Schulen von besonderer Bedeutung. Sie muss eng mit den Zielen der Fachkräftesicherung und der wirtschaftlichen Entwicklung Hessens verknüpft werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2025/2026 hessenweit auf rund 1.710 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von rund 14.400 Stellen, beispielsweise für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung und zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.400 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben. Um die strukturelle Versorgung an beruflichen Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beispielsweise wurden passgenaue Maßnahmen für den Quereinstieg im Lehramt an beruflichen Schulen geschaffen. Seit dem 1. Mai 2025 wird in Hessen im Lehramt an beruflichen Schulen neben der etablierten und bewährten Maßnahme des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern zusätzlich die Option des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Akademikerinnen und Akademiker mit einem Fach angeboten. Lehramtsübergreifend konnte die Zahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den genannten Einstellungstermin mit dieser Maßnahme verdoppelt werden. Im Bereich des Quereinstiegs in den Schuldienst werden Personen, die über einen universitären Abschluss in Bedarfsbereichen verfügen, der kein Bachelorabschluss ist, oder einen akkreditierten Masterabschluss, aus dem eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach für das berufliche Lehramt ableitbar sind, berufsbegleitend qualifiziert. Zusätzlich bestand im Schuljahr 2017/2018 für 40 Personen die Möglichkeit, an einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme zum Quereinstieg in den beruflichen Schuldienst teilzunehmen. Voraussetzung war ein Hochschulabschluss aus dem Bereich Metall- oder Elektrotechnik. Diese

Maßnahme wurde im Schuljahr 2020/2021 wiederholt und auf Informatik ausgedehnt. Darüber hinaus wird Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in den ausgewiesenen Bedarfsfachrichtungen seit dem 1. Mai 2020 ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages gewährt. Seit 2021 können zudem bis zu 40 Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in Metalltechnik oder Elektrotechnik während ihres Master of Education-Studiums an den Universitäten Darmstadt und Kassel eine studienbegleitende Förderung erhalten, die den Einstieg in den hessischen Schuldienst unterstützen soll. Die genannten Maßnahmen werden außerdem durch die landesweite Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“ ergänzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche aktuellen Zahlen zum Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen in Hessen liegen der Landesregierung bis zum Jahr 2031 vor?

Bis zum Jahr 2031 rechnet das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) mit Einstellungsbedarfen an beruflichen Schulen von rund 2.100 Lehrkräften (Stand Juni 2026).

Frage 2 Wie verteilt sich der prognostizierte Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen bis zum Jahr 2031 auf die einzelnen Bildungsgänge?

Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte richtet sich nach den individuellen Umständen der einzelnen Schulen und wird von den Schulleitungen vor Ort entschieden. Er kann sich von Schuljahr zu Schuljahr auch bezüglich der Bildungsgänge ändern. Eine Prognose hinsichtlich des Einstellungsbedarfs für einzelne Bildungsgänge ist daher nicht möglich.

Frage 3 Wie verteilt sich der prognostizierte Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen bis zum Jahr 2031 auf die beruflichen Fachrichtungen?

Einstellungsbedarfe an beruflichen Schulen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Fachrichtungen Bautechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Farb- und Raumgestaltung, Gesundheit, Holztechnik, Informatik, Metalltechnik, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Textiltechnik und Bekleidung erkennen.

Frage 4 Welche Prognosen zum Angebot an ausgebildeten Lehrkräften für berufliche Schulen in Hessen liegen der Landesregierung vor?

Bis zum Jahr 2031 werden voraussichtlich rund 900 vollständig ausgebildete Lehrkräfte an beruflichen Schulen über die Bestandslehrkräfte hinaus zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden bedarfsbedingt gymnasiale Lehrkräfte mit verschiedenen Fächerkombinationen an beruflichen Schulen eingestellt, um die verlässliche Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Absolventenzahlen der zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Hessen?

Frage 6 Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den Rückgang der Absolventenzahlen im Lehramt an beruflichen Schulen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen im beruflichen Lehramt sind während der Corona-Pandemie zurückgegangen und steigen seit 2023 wieder an. Im Jahr 2025 haben sie das Niveau vor der Corona-Pandemie noch nicht ganz erreicht. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich im gymnasialen Bereich ab. Studienwahlentscheidung und Studienverlauf hängen maßgeblich von den individuellen Umständen der jeweiligen Studentinnen und Studenten beziehungsweise Studienbewerberinnen und -bewerber sowie mit den Organisationsstrukturen an den lehrkräftebildenden Universitäten zusammen.

Frage 7 Wie hat sich der Anteil von Lehrkräften im Quereinstieg an beruflichen Schulen in Hessen seit 2020 entwickelt?

Seit 2020 sind über 250 Personen mittels einer Quereinstiegsmaßnahme in den Vorbereitungsdienst für das berufliche Lehramt eingestiegen. Nach dem Abschluss des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst bewerben sich diese Lehrkräfte in den regulären Einstellungsverfahren.

Da diese Personen mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung die Befähigung für ein Lehramt erhalten, werden sie statistisch nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrkräften unterschieden, sodass keine elektronisch, zentral auswertbaren Daten vorliegen, die es ermöglichen, die Personen separat auszuwerten.

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Qualitätssicherung bei der Qualifizierung von Lehrkräften im Quereinstieg?

Das Land Hessen misst der Qualitätssicherung bei der Qualifizierung von Lehrkräften in Quereinstiegsmaßnahmen des Landes eine hohe Bedeutung bei. Die Quereinstiegsmaßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs leisten und gleichzeitig den hohen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Anforderungen an den Lehrkräfteberuf gerecht werden.

Daher erfolgt die Qualifizierung von Lehrkräften auf Grundlage verbindlicher rechtlicher und fachlicher Standards. Die lehrkräftebildenden Universitäten und die Hessische Lehrkräfteakademie als Trägerinstitutionen der Lehrkräftebildung überprüfen ihre Arbeit gemäß § 5 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes regelmäßig durch interne Evaluationen. Dabei werden unter Beachtung des Datenschutzes auch Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Evaluationen berücksichtigen sowohl die Prozesse als auch Ergebnisse und Wirkungen der Qualifizierungsmaßnahmen. Dies gilt für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (QuiV) ebenso wie für den Quereinstieg in den Schuldienst (QuiS). Auf dieser Grundlage können bestehende Angebote fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und an die Anforderungen der schulischen Praxis angepasst werden.

Darüber hinaus erfolgt die Qualifizierung unter Rückgriff auf bewährte und wirksame Unterstützungsstrukturen. Dazu zählen insbesondere die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren sowie praxisnahe Beratungs- und Reflexionsangebote. Indem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in ihrer professionellen Entwicklung eng begleitet werden, kann eine hohe Qualität des Unterrichts sichergestellt werden.

Im Ergebnis stellt die Landesregierung sicher, dass der Quereinstieg nicht nur als Instrument zur Personalgewinnung verstanden wird, sondern mit einer verlässlichen, qualitätsgesicherten und die individuelle Entwicklung fördernden Qualifizierung verbunden ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass schon vor Beginn des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach fachlicher und persönlicher Eignung durch die Hessische Lehrkräfteakademie stattfindet. Im Quereinstieg in den Schuldienst wird im Arbeitsvertrag zum Zwecke der Qualitätssicherung eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen im Lehramt an beruflichen Schulen?

Hessen wirbt mit verschiedenen Formaten im Rahmen der Kampagne „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen“ um Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen an Universitäten, Schulen und in digitaler Form angeboten.

Darüber hinaus betreut eine Beratungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie angehende Lehrkräfte bei individuellen Fragen oder Unterstützungsbedarfen.

Frage 10 Wie verknüpft die Landesregierung die Lehrkräftebedarfsplanung für berufliche Schulen mit den Zielen der Fachkräftesicherung in Hessen?

Die verschiedenen Maßnahmen der Fachkräftesicherung in Hessen können zu mehr Schülerinnen und Schülern in den beruflichen Systemen beitragen. Die Maßnahmen haben damit Einfluss auf die aktuellen Schülerprognosen und werden somit auch bei der Lehrkräftebedarfsplanung berücksichtigt.

Wiesbaden, 7. Juli 2026

Armin Schwarz